

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Fitinn - Neujahrskampagne

16.01.2024

ent scheidung

Das betroffene Unternehmen hat nach unserer Kontaktaufnahme sofort reagiert und zugesichert, dass die beanstandete Werbemaßnahme in Zukunft nicht mehr verwendet wird.

Wir danken dem Unternehmen für die Kooperation.

Entscheidung:

Der Österreichische Werberat spricht im Falle der beanstandeten Werbemaßnahmen des Unternehmens Fitinn **die Aufforderung zum sofortigen Stopp der Kampagne bzw. sofortigen Sujetwechsel** aus.

Begründung:

Die eindeutige Mehrheit der Werberätinnen und Werberäte sieht im Hinblick auf die beanstandeten Werbesujets eine Verletzung des Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft, vor allem des Artikels 2.1. Geschlechterdiskriminierende Werbung. Auch der Junge Werberat, bestehend aus 15- bis 29-jährigen SchülerInnen, StudentInnen sowie VertreterInnen der Kommunikationsbranche, spricht sich für einen sofortigen Stopp der Kampagne aus.

Die beanstandeten Sujets des Unternehmens Fitinn zeigen einen gelben Spruch auf einem schwarzen Hintergrund, begleitet vom Logo und eines Links zur Website. Das erste Sujet enthält den Slogan „Solche Titten willst du auch? Die fetten Jahre sind vorbei“. Die zweite Botschaft ist „Misshandel dich. Jetzt Mitglied werden und Top-Angebot sichern“.

Die Werberäte und Werberätinnen geben an, ein Wortspiel mit dem Begriff „Misshandlung“, auch wenn es sich in diesem Fall um die

Die Werberäte und Werberätinnen sprechen sich in dieser Hinsicht für **einen sofortigen Stopp der Kampagne bzw, zum sofortigen Sujetwechsel** aus.

Ein Verstoß des Ethik-Kodex der österreichischen Werbewirtschaft konnte in nachfolgend angeführten Punkten festgestellt werden:

2.1. Geschlechterdiskriminierende Werbung

2.1.1. Werbung darf nicht aufgrund des Geschlechts diskriminieren. Wesentlich dabei ist die Betrachtung der Werbemaßnahme im Gesamtkontext. Zu berücksichtigen sind insbesondere die verwendete Bild-Text-Sprache, Darstellungsweise (Ästhetik, künstlerische Gestaltungselemente), Zielgruppenausrichtung und damit einhergehend, in welchem Umfeld die Werbemaßnahme platziert ist.

Geschlechterdiskriminierende Werbung (sexistische Werbung) liegt insbesondere vor, wenn

2.1.2. Personen auf abwertende, verächtlich machende oder verspottende Weise dargestellt werden;

2.1.3. die Gleichwertigkeit der Geschlechter in Frage gestellt wird;

2.1.5. die Person auf ihre Geschlechtsmerkmale reduziert und dies in den Mittelpunkt der Werbegestaltung gerückt wird;

**be
schwerde**

Die Werbekampagne von FitInn titelt mit den Slogans "Solche Titten willst du auch?" Und "MissHantel Dich." Auch der Webseite, sowie in Social Media Werbung

**be
schwerde**

Sexistische, gewaltverherrlichende Werbung von Fitinn

sondern ruft auf zur Gewalt auf. Der Österreichische Frauenring bringt das auf diesem Wege zur Anzeige und ersuchen, dementsprechende Wege einzuleiten.

Wir ersuchen um rasche Lösung und Aufforderung zur Entfernung dieses Werbesujets.

Mit freundlichen Grüßen,

be schwerde

Ich finde es unzumutbar, dass mit dem Wortspiel „Misshandel dich“ Werbung gemacht wird. Dies ist nämlich der Fall bei der Fitness-Kette „Fitinn“.

DSGVO IMPRESSUM

**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

